

2006 in Schleswig-Holstein neu ausgewiesene, erweiterte und veränderte Naturschutzgebiete

➤ **Wolfgang Kruse-Michelsen und
Andrea Kühl**

1. Ein Naturschutzgebiet wächst und wächst und

Das NSG **„Salemer Moor, Schwarze Kuhle, Plötscher See, Garrensee und Ruschen-see“**, Kreis Herzogtum Lauenburg, wuchs 2006 von rund 438 auf rund 690 ha an. In einem schwierigen und daher länger dauernden Rechtsetzungsverfahren wurde gleichzeitig die Aufnahme der Arten und Lebensräume des Europäischen Naturnetzes NATURA 2000 sowie deren Erhaltungsziele in die Verordnung und die Vergrößerung des Geltungsbereiches um rund 252 ha über das nunmehr **„Salemer Moor mit angrenzenden Wäldern und Seen“** genannte NSG durchgeführt. Dieses war bereits die vierte Vergrößerung des ehemals, als „Salemer Moor und Schwarze Kuhle“ (1. Verordnung 1927) unter Schutz gestellten Naturschutzgebietes.

Die Erweiterung war nur möglich, weil einerseits der Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ mit Hilfe des Bundes und des Landes umfangreichen Flächenerwerb für Zwecke des Naturschutzes tätigte und andererseits der Kreis Herzogtum Lauenburg im Rahmen des Bundesnaturschutzprojektes „Schaalsee-Landschaft“ eigene Waldflächen für den Naturschutz zur Verfügung stellte. Mit den im Gebiet verbliebenen wenigen Privateigentümern wurden im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens in umfangreichen Gesprächen einvernehmliche Lösungen erarbeitet.

Den Kernbereich dieses sehenswerten und besucherfreundlichen Naturschutzgebietes bildet ein weitgehend abflussloses Geländesystem, in das eingebettet Seen, Moore, ungenutzte Wälder, nasse Senken, steile Geländeerücken und Hohlformen liegen. Hier sind seltene Pflanzen wie Strandling und Brachsenkraut anzutreffen und es quaken noch in ausreichender Individuenzahl Laub- und Moorfrosch. Der aufmerksame Besucher kann sogar mit etwas Glück sich sonnende Kreuzottern und Ringelnattern entdecken.



Abbildung 1: Am Nordrand des Moores wurden ehemalige Entwässerungseinrichtungen zurückgebaut. Es entstanden unterschiedlich flache Gewässer, in denen mittlerweile auch die Rotbauchunken wieder rufen (Foto: Martina Kairies)

Die europaweit bedeutsame Vielfalt der Arten in diesem Gebiet führte zur Meldung – und auch Anerkennung – von großen Teilen des Naturschutzgebietes als Gebiet für das Europäische Verbundnetz „NATURA 2000“. Hier lebende seltene Arten wie Kranich, Eisvogel, Mittelspecht, Neuntöter, Rohrdommel, Schwarzspecht, Wespenbussard, Zwergschnäpper, Kammolch, Rotbauchunke und Große Moosjungfer bestätigen die Wertigkeit des Gebietes für den Erhalt der Artenvielfalt eindrucksvoll.

Die ehemaligen Acker- und intensiv genutzten Grünlandflächen des Gebietes wurden zu einer großflächigen Weidelandschaft zusammengelegt und werden von ortsansässigen Betrieben mit Robustrindern beweidet. In der Nähe von Salem und nördlich des Ruschensees kann den Tieren bei der Biotoppflege zugeschaut werden. Auf den einzigen verbliebenen Ackerflächen südlich des Ruschensees wird Biolandbau betrieben.

Auch in Zukunft wird das Gebiet immer wieder erweitert werden, da der Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ im Rahmen des noch laufenden Bundesnaturschutzprojektes weitere Flächen für Zwecke des Naturschutzes erwerben wird.

Interessierte Besucher und Besucherinnen haben hier aufgrund der guten Besucherinformationseinrichtungen die Möglichkeit, viel über Pflanzen und Tiere des Naturschutzgebietes zu erfahren oder aber das Gebiet auf gut ausgeschilderten Wegen zu erwandern, auf Bänken oder einfach mal auf dem frischen Moos am Wegesrand Ruhepausen zu genießen und sogar ihre Zeit für ein erfrischendes Bad im Garrensee zu nutzen. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, 2008 für das Gebiet ein neues Besucherinformationssystem zu installieren und gibt hierzu ein neues Faltblatt heraus, welches direkt an den Informationstafeln zu entnehmen ist oder in den umliegenden Amtsverwaltungen und Tourist-Infostellen angefordert werden kann.



Abbildung 2:
Der Sumpfporst ist
eine sehr seltene
Pflanze im Gebiet,
die nach Roter Lis-
te vom Aussterben
bedroht ist (Foto:
Martina Kairies)



Abbildung 3: Die extensive Beweidung am Salemer Moor ist erforderlich zum Erhalt der Artenvielfalt. (Foto: Martina Kairies)



Abbildung 4: Blick vom Uferrundweg auf den Garrensee (Foto: Hans-Joachim Augst)

2. Vom Übungsplatz von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz zum bedeutendsten Naturschutzgebiet südlich Lübecks – oder: Planungssicherheit durch ein Naturschutzgebiet

Durch die Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Grönauer Heide“ und des FFH-Gebietes „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankenseeniederung“ als **Naturschutzgebiet „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“** erhielten die Hansestadt Lübeck (Ausbau Flughafen Blankensee), die Gemeinden Groß Grönau (Bürgerpark) und Groß Sarau sowie die Bundespolizei (ehem. Bundesgrenzschutz) endlich Planungssicherheit hinsichtlich der Naturschutzbelange für ihre geplanten Projekte. Für die Bundespolizei wird sogar die uneingeschränkte Nutzung im Rahmen des Aufgabenbereiches sichergestellt.

Die auch im europäischen Vergleich **bedeutende Artenfülle** des unter Schutz gestellten

Bereiches (es handelt sich um drei Kernbereiche, die zu einer Verordnung zusammengefasst wurden) wird durch das vielfache Vorkommen von gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten untermauert. Allein 5 Pilz- und 9 Flechtenarten, 65 Farn- und Blütenpflanzen, 82 Vogelarten, 11 Amphibien-, 4 Reptilien-, 31 Libellen-, 21 Heuschrecken-, 306 Schmetterlings-, 373 Käfer- und 107 Wasserkäferarten sind im neuen Naturschutzgebiet zu Hause. Stellvertretend seien hier aufgeführt: Glockenheide, Besenheide, Borstgrasrasen, Birkenmoorwälder, Kammolch, Heidelerche, Mittelspecht und Zauneidechse.

Folgende Arten kommen in Schleswig Holstein **nur noch in der Grönauer Heide** vor: Bei den Schmetterlingen: Mittleres Jungfernkind, Braunes Ordensband und Heidemoor-Bodeneule. Bei den Käfern: Kräftiger Uferrüssler, Dunkler Schilfkäfer, Schlehenstecher und Großer Aaskäfer.



Abbildung 5: Blick vom Europawanderweg E1 auf den Blankensee (Foto: Hans-Joachim Augst)



Abbildung 6: Die Moorbereiche in der Grönauer Heide tragen zur hohen Artenvielfalt des Gebietes bei. Hier ist der nach FFH-Richtlinie prioritäre Moorbirkenwald zu sehen (Foto: Hans-Joachim Augst)

Insbesondere bei der Grönauer Heide, auch Wulfsdorfer Heide genannt, ist erwiesen, dass seit der Hanse eine kaum unterbrochene **extensive Bewirtschaftung** (ohne Düngung und Entwässerungsmaßnahmen) stattgefunden hat; der wichtigste Grund für diese, sonst in Schleswig-Holstein auf vergleichbaren Standorten bisher nicht bekannte Artenvielfalt.

Das Naturschutzgebiet ist ca. 354 ha groß, verteilt auf die Hansestadt Lübeck mit ca. 263 ha und ca. 91 ha im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Hansestadt erhält damit ihr sechstes NSG und der Kreis Herzogtum Lauenburg verfügt nunmehr über 26 Naturschutzgebiete (Lauenburg gesamt = 5.456 ha, ca. 4,3% der Kreisfläche; Lübeck gesamt = 2.178 ha, ca. 10% der Stadtfläche; Landesdurchschnitt: 2,87%)

Die Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Stadt- und Gemeindeteile können das Gebiet mit Ausnahme des Kernbereiches (gleichzeitig auch gesperrter Übungsplatz) auf Wegen, z. B. dem Europäischen Fernwanderweg E1, betreten und befahren und damit eine Landschaft mit hohem Erholungs- und Erlebniswert genießen. Die Gemeinde Groß Grönau plant im Nordosten entlang des Gebietes weitere Wanderwege neu einzurichten oder bestehende zu verbinden. Auch für die Grönauer Heide wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Groß Grönau, der Hansestadt Lübeck und der Bundespolizeiakademie ein Besucherinformationssystem entwickelt werden.

Die Naturschutzgebietsverordnungen sind bei Bedarf beim Autor anzufordern oder im Internet unter <http://sh.juris.de/buergerservice.html> einzusehen.

3. Naturschutz auf Fehmarn - eine etwas andere Geschichte

Auch auf Fehmarn soll ein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Nachdem das LANU dort den ersten Entwurf vorgestellt hatte, überlegten sich einige der von der zukünftigen Verordnung betroffenen Grundeigentümer eine andere Möglichkeit zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Sie gründeten kurzerhand einen Naturschutzverein, erarbeiteten ein Konzept für einen aus ihrer Sicht möglichen freiwilligen Naturschutz und stellten dieses Projekt dem Ministerium, dem LANU und weiteren Entscheidungsträgern vor. Inhalt war die Entwicklung einer extensiven Weidelandschaft durch den Naturschutzverein als Puffer zu den mittlerweile in dem Raum benannten NATURA 2000-Gebieten. Diese Kernflächen können - nach Unterzeichnung einer freiwilligen Vereinbarung für die südlich angrenzende Weidelandschaft - als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Da das Konzept überzeugte, wurde das LANU mit der Erarbeitung einer Freiwilligen Vereinbarung beauftragt. Im Laufe der Verhandlungen stellte sich heraus, dass diese Vereinbarung der Beginn zu einer umfassenden naturschutzkonformen (Regional-) Entwicklung des gesamten nordwestlichen Küstenbereiches mit den gleichberechtigten Partnern Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus werden würde, da auch der Kreis Ostholstein und die Stadt Fehmarn in das Projekt mit Ausgleichsgeldern (Kreis) und eigenen Flächen (Stadt) einstiegen.

Bei der Abgrenzung der Weidelandschaft zu berücksichtigen war die aktuelle Deichplanung zur Verbesserung des Küstenschutzes in diesem Raum sowie die Möglichkeit einer flexiblen Außengrenze des Projektgebietes, damit die Eigentümer wirklich freiwillig entscheiden können, ob sie sich an dem Projekt beteiligen wollen.



Abbildung 7: Ausschnitt aus der Lagunenlandschaft der Nördlichen Seeniederung auf Fehmarn mit Weißdünen, Brackröhricht und Salzwiesen (Foto: Martina Kairies)



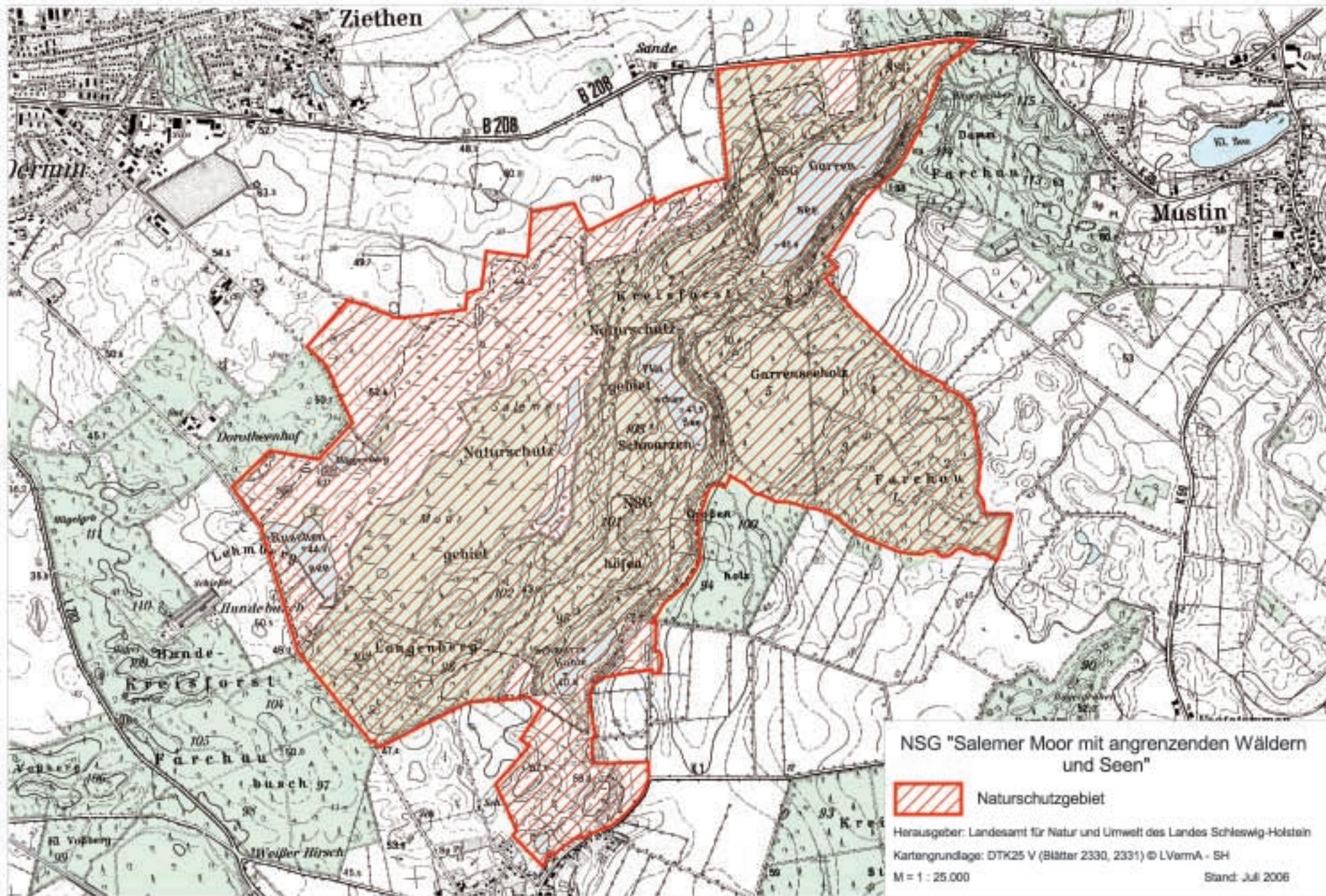
Abbildung 8: Bei der Beweidung der nördlichen Seenniederung schauen alle aufs gleiche Ziel – eine optimale Pflegemaßnahme
(Foto: Martina Kairies)

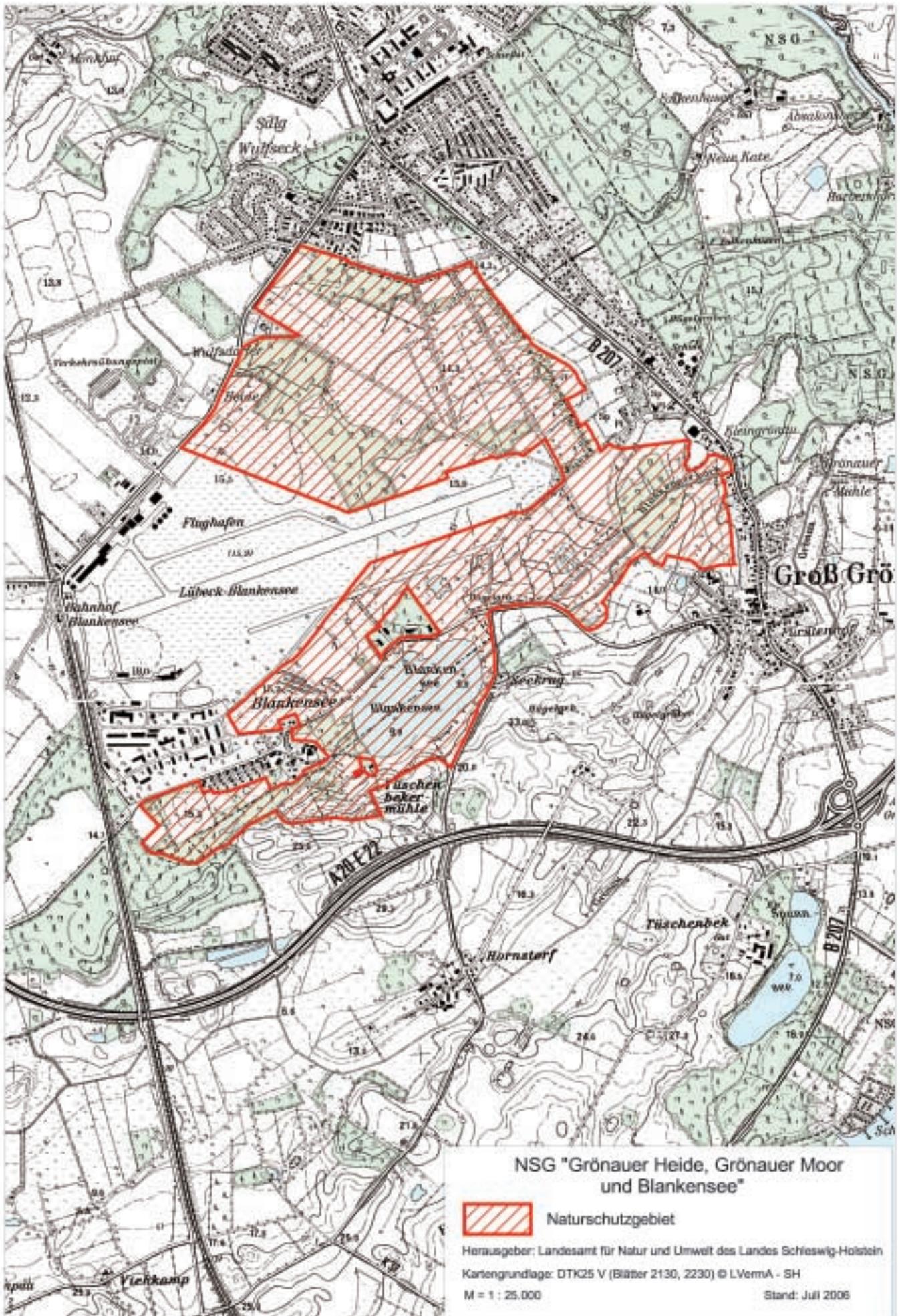
Langfristiges Ziel ist die Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse (insbesondere auch für Amphibien), soweit es mit den Belangen der landwirtschaftlichen Bodennutzung vereinbar ist. So haben Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts Entwässerungsmaßnahmen zur Absenkung des Wasserstandes auf bis zu -1,50m unter NN geführt. Diese künstliche Absenkung wird zunehmend (im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Rechnungen) unrentabel und kann nur noch mit erheblichem finanziellen Aufwand bedingt aufrecht gehalten werden.

Es gab also neben dem Wunsch eine Verordnung zu vermeiden, vielfältige Gründe, die zu der im November 2006 von allen Beteiligten unterzeichneten Vereinbarung führten: der

kommende Deichbau, die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse und die Insel als Touristenort, von deren Wiederkommen auch die Landwirte zum Teil abhängig sind.

Mittlerweile besitzt der Naturschutzverein eine eigene Robustrinderherde und beweidet damit „seine“ Flächen im Projektgebiet in Sinne der Vereinbarung. Bei fortschreitender zügiger Umsetzung der Projektziele kann in wenigen Jahren eine attraktive, durch Wanderwege erschlossene Weide- und Naturlandschaft entstehen und als Besuchermagnet von der Insel nicht mehr wegzudenken sein. Ein gut gestaltetes Besucherinformationssystem wird zum Wohle der Besucher und der Natur zur Unterstützung des Projektes beitragen.







4. Naturschutz und Freizeitnutzung – Änderung der Landesverordnung über das NSG „Suhrer See und Umgebung“

Das mit Landesverordnung vom 13. August 2003 ausgewiesene 270 Hektar große Naturschutzgebiet „**Suhrer See und Umgebung**“ im Kreis Plön wurde bereits im LANU-Jahresbericht 2003 vorgestellt. Zu diesem NSG gehören neben dem Suhrer See auch der Große Madebrökensee und der Kleine Ukleisee.

Nach Ausweisung des Naturschutzgebietes kam es zu Protesten seitens der Anlieger des im Eigentum der Stiftung Naturschutz befindlichen Großen Madebrökensees. Diese forderten, das nach der Verordnung verbotene Baden, Rudern und Eislaufen auf diesem See wieder zuzulassen.

Bei der erneuten Überprüfung der Landesverordnung wurde es durchaus als vertretbar angesehen, die oben genannten Tätigkeiten zuzulassen, da sie voraussichtlich zu keiner erheblichen oder nachhaltigen Störung oder Beeinträchtigung der Lebensräume des Großen Madebrökensees führen. Dieser kleine See hat nicht die gleiche hohe ornithologische Bedeutung wie der Suhrer See. Störungen auf dem See fallen daher nicht so ins Gewicht. Das Baden und Befahren des Sees mit Ruderbooten stellt eine ruhige Form der Naturnutzung dar. Das Eislaufen kann ohnehin nur an wenigen Tagen im Winter stattfinden. Da nur ein beschränkter Personenkreis diesen See tatsächlich nutzt, werden die hervorgerufenen Störungen als nicht gravierend eingestuft und sind mit dem Schutzzweck des Gebietes vereinbar. In der Abwägung zwischen den Belangen der Seeanlieger und den Anforderungen des Naturschutzes wurde daher zugunsten der Seeanlieger entschieden.

Nach Durchführung eines vereinfachten Rechtsetzungsverfahrens (gem. § 53 Abs. 6 Satz 2 und 4 LNatSchG), bei dem die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigten und Gemeinden innerhalb einer angemessenen Frist angehört worden sind, unterzeichnete Minister Dr. Christian von Boetticher am 27. Januar 2006 die Änderungsverordnung, nach der nunmehr das Baden, das Eislaufen und das Befahren des Sees mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne Motorkraft auf dem Großen Madebrökensee zulässig ist.

Neben den bereits an drei Stellen des Suhrer Sees bestehenden Möglichkeiten zur Badenutzung und zum Eislaufen wird damit am Großen Madebrökensee eine weitere Möglichkeit geschaffen, diesen Freizeitnutzungen umweltverträglich nachzugehen.

Summary

One of these nature protected areas has increased in size through the addition of 252 ha in 2006, another developed area was a former military training ground, another changed a little bit and a newly yet to be restored nature preserved area shall also be elucidated.

1. The existing **nature protected area “Salemer Moor with it’s bordering woods and lakes”** has been significantly expanded through the purchase of areas within the framework of the Federal Nature Protection Project (from 438 up to 690 hectare). The immense species variety of rare plants and animals lead to it’s declaration as an european NATURA 2000 area. Visitors can explore this region and enjoy nature along well kept and maintained paths. Aim is to protect and preserve a representative ice age cryal groove system consisting of depressed hollows, steeps, eutrophic and oligotrophic lakes, ponds plus zones of newly formed land with terrestrialization as well as large sedge reeds, bog, beech- and moor-woodlands, moors and extensively used grassland.

2. The **nature protected area “Grönauer Heathland, Grönauer Moor and the Lowlands of the Blanken Lake”** consists basically of a previously used military training ground. As soon as the military training manoeuvrings had been given up it was possible to secure this area, which is situated in the vicinity of the airport of Lübeck and hence to put it under nature conservation. It is approximately 354 hectares large and the aim of protection is to safeguard and allow the development of a large sized area, closely interconnected, a predominantly nutrient-deficient habitat complex consisting of heathlands, dry grasslands, dry meadows wetland-fields, moor-sections and woodlands. From the view of nature preservation, the species diversity of insect and amphibian fauna is here the main conservation aspect of interest.

3. Even on the only **baltic sea island** of Schleswig-Holstein **Fehmarn** a further nature protected area has evolved. Through it’s vicinity to the “bird migratory flight route”, this area has also been declared as a NATURA-2000-Region. In order to secure these core sections, the island farmers have developed an extensively used pasture landscape along the outer border of the future nature preserve area.

4. The **Suhrer Lake and it’s surroundings** is a region of 270 hectares in the district of Plön and has been declared as a nature protected

area since the 13th of August 2003. This region has already been described in the Annual State Agency Report of 2003. The Suhrer Lake, the Large Madebröken Lake as well as the Small Uklei Lake belong to this nature protected area.

After having been declared as a nature protected area protests from the riparian users were made against the regulations regarding anthropogenic activities which forbid swimming, paddling and ice skating in and on the Large Madebröken Lake which is the property of the Nature Foundation. The landing stage users postulate that the human activities named above should be re-examined and possibly be permitted again.

After a renewed investigation and a reviewing of the regulations regarding the activities on this lake, the Authorities have decided to change it's content of prohibitions and to allow swimming in the Large Madebröken Lake as well as ice-skating on the lake and to permit paddling with small boats without motors again.

➤ **Wolfgang Kruse-Michelsen**

Dezernat 32 – Flächenhafter Naturschutz

Tel.: 0 43 47 / 704-323

wkrusemi@lanu.landsh.de

Andrea Kühl

Dezernat 32 – Flächenhafter Naturschutz

Tel.: 0 43 47 / 704-321

akuehl@lanu.landsh.de

